



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 17.11.2014**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:25 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Eugen Gette
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

ab 17:45 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel

Herr Klaus Aschhoff
Herr Reinhold Becker
Herr Volker Combrink
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr Hans-Peter Mülders
Herr Jakob Schmid
Herr Norbert Tigges
Herr Thomas Wulf

Schriftführer

Herr Fabian Schröder

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Hubert Meyering

Inhaltsverzeichnis

| Öffentliche Sitzung | Seite: |
|---|---------------|
| 1. Befangenheitserklärungen | 4 |
| 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2014 | 4 |
| 3. Bestellung der Schriftführer / Schriftführerin Vorlage: B 2014/200/3122 | 5 |
| 4. 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2014/101/3002 | 5 |
| 5. Ausbaumaßnahme K13 - Anpassung einer Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf Vorlage: B 2014/2/3139 | 6 |
| 6. Festlegung von Wertgrenzen und Verfahren: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO) bzw. Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO) Vorlage: B 2014/200/3023 | 8 |
| 7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vorlage: B 2014/200/3149 | 10 |
| 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen Vorlage: B 2014/200/3150 | 12 |
| 9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen Vorlage: B 2014/200/3151 | 12 |
| 10. Vorstellung der Betriebsabrechnungen 2013 und Kalkulationen 2015 in den Bereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt Vorlage: B 2014/200/3145 | 13 |
| 11. Zuschussanträge zum Haushalt 2015 Vorlage: B 2014/200/3148 | 16 |
| 12. Haushaltssatzung 2015 Vorlage: B 2014/200/3099 | 14 |
| 13. Verschiedenes | |
| 13.1. Mitteilungen der Verwaltung | 17 |
| 13.2. Anfragen an die Verwaltung | 18 |

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und den Vertreter der Glocke, Herrn Hahn.

Herr Bürgermeister Knop wünscht den Ausschussmitgliedern alles Gute und dankt dem Vorsitzenden Herrn Siebert für die Übernahme des Vorsitzes. Hierfür überreicht Herr Bürgermeister Knop Herrn Siebert einen Blumenstrauß.

Herr Siebert bedankt sich.

Vor Übernahme der Sitzung möchte Herr Bürgermeister Knop anmerken, dass ihm die Einbringung der Steuererhöhung nicht leicht gefallen sei. Er habe sich dazu entschieden, die Millionenbelastungen auch an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde weiterzugeben. Es sei nicht so, dass er die Mehrbelastungen nicht mitgeteilt habe. Vielmehr habe er frühzeitig auf bestimmte Entwicklungen (Kreisumlage, Aufwendungen für Asylbewerber, Hilfen zur Erziehung) hingewiesen. Vor mehr als einem Jahr habe Herr Bürgermeister Knop angeboten über Standards zu reden. Auch heute sei er dazu bereit, über Verzichte zu reden und stehe für Veränderungen bereit. Es müssen immer auch die Auswirkungen gesehen werden. Es seien entweder schmerzhaft Einschnitte oder Mehrbelastungen notwendig.

Herr Siebert bedankt sich für die netten Worte und den Blumenstrauß. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Herr Siebert schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 getauscht werden sollen. Inhaltlich sei es plausibler, erst über die Haushaltssatzung 2015, danach über die eingegangenen Zuschussanträge zu beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, Tagesordnungspunkt 12 und Tagesordnungspunkt 11 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Frau Wickenkamp erläutert, dass sie sich für den Zuschussantrag des St.-Franziskus-Hauses Oelde, Tagesordnungspunkt 11 für befangen erkläre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2014

Herr Siebert verweist auf die Niederschrift vom 07.04.2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2014 einstimmig.

3. Bestellung der Schriftführer / Schriftführerin
Vorlage: B 2014/200/3122

Herr Siebert erläutert, dass für die Sitzungen des Finanzausschusses Schriftführer zu benennen sind und verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Zur Erstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Finanzausschuss sind Schriftführer bzw. Schriftführerinnen zu bestellen (§ 24 i.V.m. § 26 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oelde).

Die Verwaltung schlägt vor:

1. Frau Nadine Steinberg
2. Herrn Fabian Schröder
3. Herrn Klaus Jablonski

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Bestellung zur Schriftführerin / zu Schriftführern:

1. Frau Nadine Steinberg
2. Herrn Fabian Schröder
3. Herrn Klaus Jablonski

4. 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: B 2014/101/3002

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 02.09.2014 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für den

- höheren Dienst von bisher 73 EUR auf 78 EUR
- gehobenen Dienst von bisher 58 EUR auf 65 EUR
- mittleren Dienst von bisher 49 EUR auf 57 EUR
- einfachen Dienst von bisher 35 EUR auf 41 EUR

Die Anlage (Gebührentarife) ist entsprechend anzupassen. Der Satzungstext in der Fassung vom 13.04.2011 bleibt unverändert.

Herr Siebert verweist auf die Vorlage zur 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011 zu beschließen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW S. 566), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am xx.xx.2014 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

| | |
|------------------|-----------|
| für den | |
| höheren Dienst | 39,00 EUR |
| gehobenen Dienst | 32,50 EUR |
| mittleren Dienst | 28,50 EUR |
| einfachen Dienst | 20,50 EUR |

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Ausbaumaßnahme K13 - Anpassung einer Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf
Vorlage: B 2014/2/3139

Der Kreis Warendorf plant den Ausbau der Kreisstraße 13 (Rhedaer Straße) zwischen der Grenze zum Kreis Gütersloh und der Kreuzung mit der K 52 (Möhlerstraße). Im weiteren Verlauf verbindet die K 13 die Autobahn-Anschlussstelle Herzebrock-Clarholz im Osten (Gewerbegebiet AUREA) mit der L 806 (Letter Straße) im Westen, vgl. anliegender Lageplan.

Das seinerzeit geschätzte Bauvolumen von 4.759.000 € wurde nach Auskunft des Kreises durch die kürzlich durchgeführte Ausschreibung eingehalten. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 3.922.000 €. Ein Teil dieser Summe wird über Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgebracht. Bei Beginn der Planungen sah das GVFG eine Förderung in Höhe von 70 % der nicht förderfähigen Kosten vor. Diese Förderquote wurde im Jahr 2010 auf 65 % abgesenkt.

Aufgrund Ratsbeschlusses vom 11.04.2011 hat die Stadt Oelde am 14.04.2011 mit dem Kreis Warendorf eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Stadt Oelde die aufgrund der abgesenkten Förderquote entstandene Finanzierungslücke in Höhe von 5 % (= 197.700 €) schließt.

Nunmehr wurde die Förderquote nach dem GVFG erneut abgesenkt. Der Fördersatz beträgt noch 60 %. Der Vereinbarung vom 14.04.2011 ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob die Stadt Oelde nur die

erstmalige Absenkung der Förderquote in Höhe von 5 % übernehmen sollte, oder auch mögliche weitere Absenkungen. Eine Auslegung des Vertrags lässt beide Interpretationen zu. Zur einvernehmlichen Lösung empfehlen die Verwaltungen der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf, die Vereinbarung dahingehend anzupassen, dass die nun erfolgte weitere Absenkung i.H.v. 5% hälftig geteilt wird. Der Kreis verzichtet zudem auf Vorfinanzierungszinsen, die bislang Vertragsbestandteil sind. Die Mehrbelastung im Finanzplan der Stadt Oelde für 2015 beträgt in diesem Fall ca. 99.000 € und ist im Etatentwurf bereits enthalten. Der Kreishaushalt wird in gleicher Weise belastet.

Herr Siebert übergibt das Wort an Herrn Schmid.

Herr Schmid erläutert, dass es sich hierbei um den geplanten Ausbau der K13 handelt, der Abschnitt zur Grenze des Kreises Gütersloh. Dies sei eine lang geplante Maßnahme, deren Förderquote bereits im Jahr 2010 um 5 Prozentpunkte abgesenkt worden sei. Nach erfolgter Ausschreibung sei nun abermals die Förderquote durch das GVFG auf 60 % abgesenkt worden. Es müsse nun geklärt werden, wie mit der erneuten Absenkung um 5 Prozentpunkte umgegangen werden solle. Die damalige Vereinbarung habe hierzu keine Vorgabe getroffen. Nach intensiven und kontroversen Gesprächen mit dem Kreis schlage man nunmehr vor, dass die höheren Kosten anteilig hälftig auf den Kreis Warendorf und die Stadt Oelde aufgeteilt werden. Für Oelde ergebe sich eine Mehrbelastung von ca. 99.000 EUR.

Herr Siebert bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Kobrink fragt, ob die Mehrkosten (Beschluss vom 11.04.2011 zu 197.700 EUR) und die nun zu beschließenden Kosten (99.000 EUR) abschließend seien oder ob weitere Kostensteigerungen ersichtlich seien.

Herr Schmid erklärt, dass das die zu beziffernden Kosten seien. Für weitere Kostensteigerungen gebe es keine Anhaltspunkte.

Herr Abel fügt ein, dass es sich um insgesamt zwei Maßnahmen handle. Einerseits die Maßnahme „Landhagen Außerorts“, die durch den Kreis Warendorf zu finanzieren sei, andererseits die Maßnahme „Landhagen Innerorts“, welches ein städtisches Projekt sei. Die städtische Maßnahme sei noch nicht abgeschlossen, innerorts fehle noch ein Teil des Radweges.

Herr Kobrink fragt, ob der Ausbau Landhagen vorfinanziert sei, ein Teil der Investitionen solle doch zurück fließen.

Herr Abel fügt ein, dass die nicht-förderfähigen Kosten durch den Kreis Warendorf und die Stadt Oelde getragen werden, ansonsten habe keine Vorfinanzierung stattgefunden.

Herr Jathe ergänzt, dass die Straße von der Letter Str. bis zur Rhedaer Str. eine Gemeindestraße sei.

Herr Kobrink fragt abschließend, was der Gesamtausbau koste.

Herr Mülders antwortet, dass der neue Förderbescheid insgesamt 2,23 Millionen EUR umfasse. Dazu zu addieren seien die anteiligen Kosten der K13, mithin ca. 2,6 Millionen EUR. Förderfähig seien 1,3 Millionen EUR.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde und dem Kreis Warendorf vom 14.04.2011 zum Ausbau der Kreisstraße 13, Abschnitt 1, wird dahingehend angepasst, dass beide Parteien die Deckungslücke, die sich aus der Absenkung der Förderquote nach GVFG von 65 % auf 60 % ergibt, jeweils zur Hälfte

tragen. Der Kreis verzichtet auf die Erhebung von Vorfinanzierungszinsen.

6. Festlegung von Wertgrenzen und Verfahren: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO) bzw. Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO) Vorlage: B 2014/200/3023

In der Verwaltungspraxis hat sich gezeigt, dass die bisherigen Regelungen zur Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen einer Überarbeitung bedürfen.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Beschlusslage des Rates vom 24.09.2001 und 10.02.2003 zu vereinheitlichen, der geänderten Gesetzeslage (NKF) und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Im Einzelnen wird dies wie folgt begründet:

- Vielfach liegen den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Sachverhalte zugrunde, die einen finanziellen Mehrbedarf aufgrund von gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Verpflichtungen bzw. nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren nach sich ziehen. Hier erscheint die Wertgrenze von 25.000 EUR und eine damit einhergehende Ratsentscheidung sachfremd, da eine Entscheidungsmöglichkeit nicht gegeben ist.
- Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Rückstellungen, Abschreibungen etc.) ergeben sich immer wieder Sachverhalte, die unabweisbar zu verbuchen sind. Hier wird die geltende Wertgrenze regelmäßig überschritten. Eine Entscheidungsmöglichkeit ist hier jedoch in keiner Art und Weise gegeben.
- Des Weiteren ist vielfach eine schnelle Entscheidung zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen notwendig, vielfach kann nicht bis zur nächsten Ratssitzung zugewartet werden. Die Lösung über eine Dringlichkeitsentscheidung ist jedoch ebenfalls nicht sachgerecht, da diese nach der Gemeindeordnung grds. für sogenannte Ausnahmesituationen vorgesehen ist.
- Regelungen zu über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen fehlen derzeit vollständig.

Gem. § 83 Abs. 2 GO sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

Die GO unterscheidet zwischen verschiedenen Formen von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

| Form | Entscheidungsbefugnis | Norm |
|---|--|----------------|
| nicht erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | Kämmerer (bzw. Bürgermeister, wenn Kämmerer nicht bestellt ist) / Rat kann andere Regelung treffen | § 83 Abs. 1 GO |
| erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | Rat (vorherige Zustimmung) | § 83 Abs. 2 GO |

Der Begriff der Erheblichkeit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff ist von der Gemeinde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse näher auszugestalten. Ausgehend von einem Aufwandsvolumen >67 Mio. EUR erscheint es sachgerecht und angemessen, über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen <100 TEUR (0,15 % des Aufwandsvolumens) als

nicht erheblich einzustufen. So wird einerseits das Budgetrecht des Rates gewahrt, andererseits aber die schnelle Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt.

Gleiches gilt für die Ausnahmen (vertragliche Verpflichtung etc.). Hier bestehen keine Einflussmöglichkeiten durch den Rat, da die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zwingend vorzunehmen sind.

Grundsätzlich ist bei allen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eine Deckung (z.B. durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen) zu gewährleisten. Die Informationsrechte des Rates bleiben aufgrund der Mitteilungsverpflichtung gewahrt.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 85 über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 4.752.561,67 EUR genehmigt worden - enthalten waren 2,1 Mio. EUR aufgrund der durchgeführten Sondertilgung eines Darlehens. Bereinigt um diesen Sondereffekt betrug die durchschnittliche Höhe der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen damit ca. 31 TEUR. Die Spannweite (bereinigt um den Sondereffekt) der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lag zwischen 60 EUR und 370 TEUR. 15 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen lagen oberhalb der Wertgrenze von 25 TEUR, davon wurden 4 per Dringlichkeitsentscheidung freigegeben.

Herr Wulf erläutert, dass das Verfahren neu geregelt werden solle. Bisher wurden durch den Rat am 24.09.2001 festgelegt, dass die Erheblichkeit bei 25.000 EUR liegen solle, unerheblich Beträge solche bis 24.999,99 EUR und solche, die auf gesetzliche und tarifliche Grundlage beruhen seien. Die Geringfügigkeit wurde mit 1.000 EUR festgelegt. Zusätzlich wurde am 10.02.2003 durch den Rat festgelegt, dass als unerheblich auch innere Verrechnungen gelten. Problematisch sei dabei jedoch gewesen, dass die Regelungen in der Praxis uneinheitlich angewandt wurden. Es werde nun angestrebt, die Regelungen hierzu zu vereinheitlichen und ergänzende, neue Beschlüsse laut Vorlage zu fassen.

Herr Drinkuth fragt, über welche Fälle am Ende der Vorlage gesprochen werde. Die Anzahl der Entscheidungen seien nicht sonderlich hoch, eine Steigerung der Beträge nicht nachvollziehbar. Ebenfalls sei der Aufwand zur Einholung der Entscheidung nicht hoch. Er schlage deshalb vor, 50.000 EUR als Alternative zu Nr. 1 zu formulieren.

Herr Rodriguez bemerkt, dass der Rat ab 100.000 EUR laut Vorlage entscheiden müsse. Er fragt, durch wen die Entscheidungen zwischen 25.000 EUR bis 100.000 EUR getroffen werden.

Herr Wulf erläutert, dass der Kämmerer die Entscheidungen bis 25.000 EUR delegieren könne. Für alle anderen Beträge sei der Kämmerer originär zuständig.

Herr Rodriguez führt aus, dass es auch wichtig sei darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wenn die prozentuale Abweichung hoch sei.

Hierzu schlägt Herr Wulf vor, dass Nr. 1 des Beschlussvorschlages wie folgt formuliert werde:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO gelten als erheblich wenn:
 - a. die über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung den Ansatz der jeweiligen Planungsstelle um 50 %, mindestens aber um 50.000 Euro, überschreitet oder
 - b. die über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung den Ansatz der jeweiligen Planungsstelle um 50.000 Euro überschreitet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO gelten als erheblich wenn:
 - a. die über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung den Ansatz der jeweiligen Planungsstelle um 50 %, mindestens aber um 50.000 Euro, überschreitet oder
 - b. die über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung den Ansatz der jeweiligen Planungsstelle um 50.000 Euro überschreitet.
2. Mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Planungsstelle und Jahr sind zu summieren. Erheblich sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Summe ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.
3. Ausgenommen von den Regelungen nach 1. sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:
 - a. die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen;
 - b. die aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtung (z.B. Mietverträgen) beruhen;
 - c. die sich aufgrund von durchgeführten Ausschreibungsverfahren ergeben;
 - d. die den Haushalt nicht belasten, wie
 - i. durchlaufende Gelder,
 - ii. innere Verrechnungen,
 - iii. ertrags- bzw. einzahlungsbedingte Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen;
 - e. die sich im Rahmen des Jahresabschlusses z.B. auf die Zuführung zu Rückstellungen, auf Abschreibungen bzw. auf sonstige Geschäftsvorfälle beziehen.
4. Der Rat stimmt der Übertragung der Entscheidungsbefugnis durch den Kämmerer auf den Leiter des Fachdienstes Finanzen hinsichtlich nicht erheblicher über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 EUR zu (§ 83 Abs. 1 Satz 4 GO).
5. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten 1. und 2. sinngemäß.
6. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Vorlage: B 2014/200/3149

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5215001 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - beträgt 1.700.000 EUR. Zusätzlich wurden zur Abwicklung von Maßnahmen aus dem Vorjahr 104.000 EUR nach 2014 übertragen, mithin standen 1.804.000 EUR zur Verfügung.

Unterjährig stellte sich folgende Entwicklung ein:

1. Gesamtschule
 U.a. bedingt durch den Ratsbeschluss zur räumlichen Unterbringung der Gesamtschule Ende April 2014 werden im Rahmen der baulichen Instandhaltung der Gebäude der Gesamtschule Aufwendungen i.H.v. voraussichtlich 955.000 EUR im Jahr 2014 entstehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen war hier ein Teilbudget i.H.v. 590.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der einlaufenden Schuljahrgänge zum Schuljahresbeginn 2014/15 war ein Großteil der Maßnahmen kurzfristig umzusetzen und nicht in folgende Haushaltsjahre zu verschieben. Interne Umschichtungen im Rahmen der Instandhaltungsaufwendungen für die Gesamtschule vermochten nicht, den Mehrbedarf zu decken.

Mehraufwand: 365 TEUR

2. Weitere geplante Maßnahmen
 Des Weiteren zeigte sich bei der Umsetzung von in der Planung vorgesehenen Baumaßnahmen (u.a. Umbau TMG - fraktale Schule -, Umbau TMG - Sanierungskonzept -, Sanierung

Schülertoiletten Edith-Stein-Schule, Sanierung Am Markt 8), dass die im Rahmen der Planung vorgesehenen Mittel nicht auskömmlich waren bzw. andere Bauabläufe vorteilhafter waren. Gegenläufige Entwicklungen (u.a. Sanierung Sekretariat Albert-Schweitzer-Schule, Sanierung Sekretariat / Fenster Lambertus-Schule, Sanierung Klassen Realschule, Sanierung Gruppenraum Die Langstrümpfe) vermochten nicht, den Mehrbedarf zu kompensieren.

Mehraufwand: 150 TEUR

3. Nicht geplante Maßnahmen

Im Laufe des Jahres 2014 zeigte sich zudem, dass verschiedene Maßnahmen unterjährig umgesetzt werden mussten (u.a. Erneuerung Heizung Alte Post, TMG Brandschutz, Sanierung Lehrerzimmer Von-Ketteler-Schule (Fusion Norbertschule), baul. Maßnahmen Übergangwohnheime, Dachsanierung Bahnhof)

Mehraufwand: 315 TUR

4. Geplante, nicht umgesetzte Maßnahmen

Um die sich abzeichnenden Mehrbedarfe (siehe 1. - 3.) zu begrenzen, wurden in der Fachabteilung verschiedene geplante und etatisierte Maßnahmen nicht begonnen und in Folgejahre verschoben (u.a. Sanierungen im Rathaus / Bürgerbüro, Anstrich Alte Post, Sanierung einer Schulturnhalle).

Weitere Maßnahmen konnten nicht verschoben werden bzw. weitere Minderaufwendungen waren nicht zu realisieren.

Minderaufwand: 560 TEUR

Zusammenfassung

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Mehraufwand Pos. 1 - 3 | rd. 830 TEUR |
| Minderaufwand Pos. 4 | rd. 560 TEUR |
| <u>Überplanmäßiger Bedarf</u> | <u>270 TEUR</u> |

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 270.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - ist durch Mehrerträge i. H. v. 225.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - und durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 45.000 EUR gedeckt.

Herr Siebert verweist auf die Vorlage.

Herr Schmid fügt zu Tagesordnungspunkt 7, 8 und 9 an, dass diese alle eilbedürftig seien und daher nicht bis zur Ratssitzung am 15.12.2014 gewartet werden könne. Es solle im Anschluss der Sitzung eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 270.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 225.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - und durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 45.000 EUR.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen
Vorlage: B 2014/200/3150

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen - beträgt 44.460 EUR, er wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 durch die Kämmerei von beantragten 50.000 EUR auf den o.g. Betrag gekürzt..

Im Laufe des Jahres 2014 waren u.a. 160 Feuerlöscher aufgrund einer abgelaufenen Zulassung auszutauschen. Dies war bei der Planung des Ansatzes für 2014 noch nicht bekannt und unterjährig nicht zu kompensieren. Es ergibt sich insgesamt ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 30.000 EUR.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 30.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen - ist durch Mehrerträge i. H. v. 30.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen - gedeckt.

Herr Siebert verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 30.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 30.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen
Vorlage: B 2014/200/3151

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - beträgt 2.200.000 EUR.

Im Laufe des Jahres 2014 waren u.a. Asylbewerberunterkünfte zu reaktivieren. Dies war bei der Planung des Ansatzes für 2014 noch nicht bekannt und unterjährig nicht zu kompensieren. Es ergibt sich ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 50.000 EUR.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - ist durch Minderaufwendungen i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) - gedeckt.

Herr Siebert verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 50.000 EUR bei der

Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage).

10. Vorstellung der Betriebsabrechnungen 2013 und Kalkulationen 2015 in den Bereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt
Vorlage: B 2014/200/3145

In der Sitzung werden die Betriebsabrechnungen des Jahres 2013 und die Kalkulationen der Gebühren für das Haushaltsjahr 2015 im Einzelnen vorgestellt. Eine entsprechende Unterlage wird den Mitgliedern des Finanzausschusses in der Sitzung vorgelegt. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen betrifft es die Gebühren für die Bereiche:

1. Abfallentsorgung
2. Stadtentwässerung
3. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
4. Straßenreinigung
5. Rettungsdienst
6. Wochenmarkt

Eine empfehlende Beschlussfassung des Finanzausschusses ist für den 8. Dezember 2014 vorgesehen. Die Beschlussfassung im Rat der Stadt Oelde soll am 15. Dezember 2014 erfolgen.

Herr Siebert verweist auf die Tischvorlage des Gebührenheftes und übergibt das Wort an Herrn Wulf.

Herr Wulf führt aus, dass heute die Gebühren vorgestellt werden und für die nächste Finanzausschusssitzung am 08.12.2014 die Beschlussempfehlung vorgesehen sei.

Für Familie Mustermann aus Oelde ergebe sich ab dem 01.01.2015 eine Entlastung im Gebührenbereich von rechnerisch -1,08 EUR.

Zur Abfallentsorgung erläutert Herr Wulf, dass das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 eine Überdeckung von 43.584,79 EUR ergebe. Für die Kalkulation 2015 sei eine Kostensteigerung der Deponie- und Abfuhrrentgelte zu verzeichnen, die sich auf die Gebühren auswirken. Ebenfalls sei in der Kalkulation für 2015 eine Unterdeckung aus 2010 in Höhe von 17.710,84 EUR vorgesehen. Insgesamt sei daher eine Gebührensteigerung für 2015 vorgesehen.

Bezugnehmend auf die Schmutzwasser- und Regenwassergebühr erklärt Herr Wulf, dass das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 eine Überdeckung in Höhe von 1.078.873,30 EUR ergebe. Ausgeglichen werde eine Unterdeckung aus den Vorjahren i. H. v. 615.946,30 EUR. Die Überdeckung aus 2013 resultiere aus einem Flächenzuwachs und Mengenzuwachs in 2013.

Die Schmutzwassergebühr sinke von 2,57 EUR/m³ auf 2,43 EUR/m³, die Regenwassergebühr steige von 0,56EUR/m² auf 0,59EUR/m².

Die Gebühr der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ergebe bei der Gebührenabrechnung 2013 eine Unterdeckung von insgesamt 4.298,42 EUR, welche in den folgenden Jahren ausgeglichen werden soll. Die Kalkulation für 2015 ergibt für die Abwasserbeseitigung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben eine Gebührensteigerung von 58,00 EUR/m³ auf 77,71 EUR/m³. Insbesondere sei dieser Anstieg darauf zurückzuführen, dass nur 17 Anlagen in Oelde existieren. Die Menge gehe von Jahr zu

Jahr weiter zurück.

Für die Straßenreinigung sieht das Ergebnis der Betriebsabrechnung eine Unterdeckung i. H. v. 22.010,15 EUR unter Berücksichtigung des Vorteils der Allgemeinheit vor. Für die Kalkulation 2015 wird ein Anteil von 50 % der Unterdeckung aus 2013 vorgetragen, es ergibt sich eine Steigerung von +0,23 EUR/m auf 2,61 EUR/m in 2015.

Die Gebühren der Reinigung der Fußgängerzone steige um +0,43 EUR/m auf dann 7,80 EUR/m in 2015.

Weiter erläutert Herr Wulf, dass die Betriebsabrechnung 2013 des Rettungsdienstes eine Überdeckung in Höhe von 69.863,14 EUR ausweise. Die Kalkulation 2015 sehe jedoch keine Anpassung der Gebührensätze vor.

Ebenfalls seien keine Änderungen bei den Standgebühren des Wochenmarktes geplant.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

12. Haushaltssatzung 2015 Vorlage: B 2014/200/3099

Herr Schmid erläutert das Vorgehen zur Änderungsliste. Danach stellt er die 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015 vor, die als Anlage zum Protokoll beigefügt ist.

Insbesondere stellt Herr Wulf die Entwicklung der Einkommensteuer und Umsatzsteuer vor. Danach wird die Ermittlung der Anteile an der Einkommensteuer nach der Mai / Novembersteuerschätzung vorgenommen und entsprechend regionalisiert. 57,5 % der Einkommensteuer vom Bund wird auf die Länder verteilt.

15 % der Einkommensteuer wird vom Land dann auf die Kommunen verteilt. Maßgeblich ist dabei die Steuerleistung der Einwohner am Wohnort, wobei eine Kappungsgrenze von 35.000 EUR für Ledige bzw. 70.000 EUR für Verheiratete gilt. Durch die neuen Schlüsselzahlen für 2015 – 2017 ergibt sich eine negative Änderung in 2015 von -733.000 EUR.

Weiter erläutert Herr Wulf den Anteil an der Umsatzsteuer. Hierzu wird ebenfalls die Mai / Novembersteuerschätzung zugrunde gelegt. Ca. 47 % der Umsatzsteuer wird vom Bund auf die Länder verteilt. Vom Land werden 2 % der Umsatzsteuer auf die Kommunen verteilt. Auch hier sinkt die Schlüsselzahl ab 2015 – 2017, was einer negativen Entwicklung in 2015 von -163.000 EUR entspricht.

Herr Bürgermeister Knop ergänzt, dass die negative Entwicklung leider keine Verbindung zu einer Reduzierung der Solidarumlage ermögliche.

Nach Ausführung und Vorstellung der Änderungsliste erklärt Herr Schmid, dass die 5%-Hürde durch den Verbrauch des Eigenkapitals auch von Jahr zu Jahr sinke.

Herr Siebert bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass Anregungen und Fragen der Fraktionen eingereicht wurden, die als Tischvorlage vorliegen.

Herr Wulf sagt, dass die Fragelisten durch die Verwaltung beantwortet wurden und nunmehr gerne der Reihe nach die Produktbereiche behandelt werden können.

Herr Drinkuth fragt, ob nicht eine chronologische Vorgehensweise durch die Listen sinnvoller sei.

Herr Schmid fragt, ob es noch Diskussionsbedarf zu den Antworten der Verwaltung gebe.

Herr Siebert bittet um Formulierung von Anträgen oder Fragen.

Herr Niebusch nimmt noch einmal Bezug auf die rückläufigen Steuern und steigenden Transferaufwendungen und fragt, wie die Höhe der Steuern ermittelt wurde.

Herr Siebert erklärt dazu, dass durch Herrn Bürgermeister Knop Gespräche mit den Unternehmen geführt wurden und somit der Ansatz der Verwaltung auch als sinnvoll angesehen werden könne.

Herr Rodriguez führt aus, dass die Gewerbesteuer lt. Steuerzahlerbund steigen solle. Man solle daher mit einem positiven Zeichen vorangehen um auch ein Zeichen zu setzen. Eine Steigerung im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 200.000 EUR sei nicht viel, bedeute jedoch für die Grundsteuer B 20 Punkte weniger.

Herr Drinkuth antwortet, dass nur die Verwaltung einen Überblick über die Situation der Gewerbesteuererträge habe. Andere Zahlen halte er daher nicht für sinnvoll.

Herr Soldat stimmt den Ausführungen von Herrn Drinkuth zu, 200.000 EUR Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer sei kein positives Zeichen für die Unternehmen.

Bezugnehmend auf die Gewerbesteuer führt Herr Bürgermeister Knop aus, dass er sich intensive Gedanken zur Gewerbesteuer gemacht habe. 2014 solle der Ansatz erreicht werden. Er habe Gespräche mit den Unternehmen geführt und sei daher zu dem Entschluss gekommen, lieber vorsichtig an die erwarteten Gewerbesteuererträge 2015 heranzugehen. Letztendlich habe der Rat der Stadt Oelde über die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuererträge zu entscheiden, es handele sich um eine Prognose.

Herr Wulf erklärt, dass Abweichungen zwischen Plan und Rechnung immer möglich seien. Es werden jedoch für jedes Produkt die Ansätze berechnet und es finde keine Planung auf Ebene des Gesamtergebnisplans statt. Man müsse unten für die Planung ansetzen, nicht oben.

Herr Rodriguez bemerkt, dass stets noch Luft nach oben war und ob hieraus nicht Ableitungen getroffen werden können. Über gemeinsame Anstrengungen müssen diese Potentiale gefunden und beziffert werden.

Herr Jathe sagt hierzu, dass die Abweichungen nur punktuell seien. Als Beispiel führt Herr Jathe hierzu Straßen.NRW für die Straßenentwässerung oder den Bereich der Sozialleistungen an. Mathematische Formeln können daraus nicht abgeleitet werden. Es handele sich vielmehr um Einzeleffekte, die durchschlagen.

Nach kontroverser Diskussion zur Verfahrensweise wird festgelegt, dass die Fraktionen ihre Listen einzeln vorstellen werden, alle Anträge aber aufrecht erhalten bleiben. Dies soll auch deshalb gemacht werden, um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Anträge der Fraktionen zu verschaffen.

Anträge CDU:

Herr Drinkuth stellt die Liste der CDU vor. Diese wird als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Rückmeldungen zu den Anträgen kommen insbesondere zum Rasenplatz Sünninghausen. Hier korrigiert Herr Schmid, dass dann nicht 100.000 EUR sondern 220.000 EUR eingeplant werden müssen, heutige Tennenplatz komplett saniert werden müsse.

Zur Verschiebung der Sanierung der Turnhalle der Realschule erklärt Herr Langer, dass die Trinkwasseranlagen sehr alt seien. Sollte das Sanierungskonzept der Turnhallen verschoben werden und eine Grenzwertüberschreitung festgestellt werden, würde dies die Schließung der Turnhalle bedeuten.

Anträge FDP:

Frau Wiemeyer erklärt, dass die Anträge der FDP im Nachgang zur Sitzung im Laufe der Woche eingereicht werden.

Anträge Wilke:

Herr Wilke erklärt, dass er keine Anträge einreiche.

Anträge FWG:

Herr Niebusch stellt die Anträge der FWG vor. Diese werden als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Anträge Bündnis 90 / Grüne

Frau Wickenkamp stellt die Anträge der B'90/Grüne vor. Diese werden als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Zur Ansatzreduzierung des Wohngebietes führt Herr Aschoff aus, dass wenn 2017 die Ausweisung des Wohngebietes erfolgen solle, bereits in 2015 die Käufe getätigt werden müssen.

Anträge SPD:

Herr Rodriguez stellt die Anträge der SPD vor und verweist darauf, dass diese im Nachgang zur Sitzung auch online dargestellt werden. Die Anträge zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer werde zurückgezogen. Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

11. Zuschussanträge zum Haushalt 2015 Vorlage: B 2014/200/3148

Es wurden die als Anlage beigefügten Zuschussanträge gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 ist über die vorliegenden Anträge zu entscheiden.

Bezüglich des Zuschussantrages des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der Planungsstelle 08.01.02.5318010 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - bereits wie in den Vorjahren, gemäß Beschlusslage des Rates, ein Zuschussbetrag von 20.000 € als Verlustabdeckung eingeplant wurde. Der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. beantragt mit dem beiliegenden Schreiben ab 2015 eine Erhöhung dieses Zuschusses auf nunmehr 30.000 €. Zudem soll der Zuschuss als Festzuschuss gewährt werden.

Herr Siebert stellt die einzelnen Anträge auf Zuschüsse vor.

Zum Kleingartenverein stellt Herr Siebert fest, dass dieser wegen fehlender Eigenmittel weg falle.

Zum Antrag des Fördervereins Gaßbachtal fragt Frau Wickenkamp, ob die 30.000 EUR zusätzlich seien.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass aktuell maximal ein Zuschuss von 20.000 EUR gezahlt werde. Jetzt sei ein genereller Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR geplant, damit seitens des Fördervereins besser geplant werden könne.

Herr Hagemeier erklärt, dass die CDU heute nicht darüber entscheiden wolle, da über die Zuschussanträge nicht abschließend beraten worden sei.

Zur Situation des Bezirksausschusses Sünninghausen führt Herr Pötter aus, dass ein Wander- und Wegekonzept ausgearbeitet wurde, welches eine Brücke notwendig mache. Entsprechend solle das Konzept mit dem Zuschuss zur Brücke auf den Weg gebracht werden.

Herr Wilke gibt generell zu bedenken, dass Zuschüsse nicht bei Steuererhöhungen gewährt werden sollen.

Bezüglich des Zuschussantrages der griechisch-orthodoxen Gemeinde fragt Herr Niebusch, ob jemals ein Zuschuss auf Sanierung von Kirchen gewährt wurde.

Herr Siebert verneint dieses.

Weiter fragt Herr Niebusch bezüglich des Antrages der Pfarrei St. Johannes, wer für das Grundstück verantwortlich sei.

Hierzu erläutert Herr Abel, dass es sich um ein städtisches Grundstück handele, dies jedoch vertraglich nicht vereinbart sei.

Frau Köß fragt, ob auch nur die Leistung des Baubetriebshofes auskömmlich sei.

Herr Siebert antwortet, dass dies laut Antrag der Pfarrei St. Johannes auch möglich sei.

Hierzu gibt Herr Jathe zu bedenken, dass dies den Zuschuss nicht günstiger mache. Durch den Baubetriebshof können mit Übernahme der Aufgabe andere Aufgaben nicht wahrgenommen werden, die dann entsprechend vergeben werden müssen.

Herr Becker erläutert, dass die Möglichkeit der Arbeitsleistung für die Pfarrei St. Johannes vom Wetter abhängig sei, schlussendlich dann an anderen Punkten gespart werden müsse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

13. Verschiedenes

13.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen.

13.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Drinkuth bittet die Verwaltung, ein Berichtswesen auch für die Stadt einzuführen, ähnlich des Berichtswesens der EVO. Diese sei sinnvoll um auch adäquat im städtischen Haushalt reagieren zu können.

Herr Schmid antwortet, dass dies in Planung sei, ähnlich der Finanzstatusberichte. Hierzu soll das Controlling der Stadt geschärft werden.

Herr Siebert pflichtet Herrn Drinkuth bei und sagt, dass das sinnvoll sei. Vielleicht könne man schon zu eine der nächsten Sitzungen einen Entwurf sehen.

Herr Knop erklärt, dass auch er es für sinnvoll erachte, bestimmte Entwicklungen, zum Beispiel die Entwicklung der Kreisumlage, jedoch nicht vorhersehbar seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Fabian Schröder
Schriftführer